

## Protokollauszug 19/17

### Der 19. Sitzung des Gemeinderates

Vom 22. November 2017, 18:00 bis 21:00 Uhr  
Gemeindehaus, Sitzungszimmer  
Amtsperiode 2015/2019

---

ANWESEND	:	Vorsitz: Donath Oehri, Vorsteher Dietmar Hasler, Thomas Hasler, Norman Hoop, Otto Kind, Peter Marxer, Nora Meier, Wolfgang Oehri, Simone Sulser
GÄSTE	:	Franz Marxer, Planungsanstalt Mauren Kurt Berger, Leiter Tiefbau Reinhard Müssner, Gemeindegassier
PROTOKOLL	:	Siegfried Elkuch, Gemeindegassier

---

### Traktanden

#### Genehmigung des Protokolls

Beschluss (einstimmig): Genehmigung des Protokolls und des Auszugsprotokolls der 18. Sitzung vom 8. November 2017.

Beschluss:                    einstimmig genehmigt

---

## **Kirchagässle / Strassenbauprojekt**

Der Gemeinderat hat im Jahre 2005 den Richtplan mit den dazugehörigen Strassenbreiten im Kirchagässle in Bendern genehmigt und nun in dieser Folge kürzlich die Planungsanstalt Franz Marxer, Mauren beauftragt, auf dieser Grundlage ein Strassenbauprojekt für eine erste Etappe auszuarbeiten. Ausgehend vom Neubau des Einfamilienhauses auf der Benderer Parzelle 2671 hat es sich nämlich angezeigt, dass die Strassenkorrektur und Erneuerung der gesamten Werkleitungsinfrastruktur in einem ersten und zwar den oberen Ausbaubereich des Kirchagässle in Angriff genommen werden muss. Der zuständige Planer Franz Marxer und der Leiter Tiefbau der Gemeinde Gamprin, Kurt Berger sind um 18.00 Uhr an der Sitzung anwesend, um dem Gemeinderat das Projekt vorzustellen.

Wie die Koordinationssitzungen der verschiedenen Werkleitungseigentümer ergeben haben, so Franz Marxer, bestehe Handlungsbedarf gleich in mehreren Bereichen. Unter anderem muss die Wasserleitung erneuert und deren Linienführung, die sich im Bereich des Kirchagässle teilweise auf privatem Grund befindet, in den öffentlichen Bereich verlegt werden. In der Oberbendernstrasse muss die Wasserleitung ebenfalls erneuert werden. Sie soll wenn irgendwie möglich in die bestehende Gussleitung eingezogen werden.

Die Gasleitung ist schon bestehend. Es werden nur zwei neue Hausanschlüsse erstellt. In der Oberbendernstrasse soll eine vorsorgliche Gasleitung bis zur unteren Einfahrt zum Löwenareal erstellt werden. Die Werkleitungen bezüglich Strom, Telefon und GA wurden mit allen Werken koordiniert. Es sind auch in diesem Bereich Ergänzungen vorgesehen.

Gemäss dem GEP (Generelle Entwässerungsplanung) sind auch die Kanalisationsleitungen im Einlenkerbereich Kirchagässle / Oberbendern Strasse bereits zum heutigen Zeitpunkt überlastet. Bei diesen Leitungen muss der Querschnitt vergrössert werden.

Ein weiteres Anliegen ist die Geschwindigkeitsreduzierung in der Oberbendern Strasse. Bei Nachkontrollen zur Tempo-30-Zone ist mittels Messungen festgestellt worden, dass beim gegenständlichen Strassenabschnitt das geforderte Tempo-30-Limit nicht befriedigend eingehalten wird. Das zuständige Amt für Bau und Infrastruktur fordert deshalb schon seit längerem bauliche Massnahmen. Beim nunmehr sowieso anstehenden Strassenbauprojekt bietet sich dafür der Einlenkerbereich bestens an, indem dieser Bereich leicht angehoben und damit angezeigt wird, dass man sich in einem sensiblen Innerortsbereich bewegt.

Die neuprojektierte Strasse im Kirchagässle weist eine Breite von 5 m auf. Der Querschnitt teilt sich in 3.5 m Fahrbahn und 1.5 m Trottoir auf. Das Trottoir ist überfahrbar und wird daher mit einem schräg gestellten Anschlag von 4 cm Höhe ausgeführt. Die Oberbendernstrasse hat eine Breite von 6.0 m sowie eine Trottoirbreite von 2.0 m. Sie wird nur im Bereich der Kreuzung mit dem Kirchagässle aus Gründen der Verkehrsberuhigung verändert (leichte Anhebung), bleibt aber ansonsten bestehen.

Der Vorplatz beim Restaurant Löwen ist in sehr schlechtem Zustand. Er wird im Zuge des Strassenbaues mit einem neuen Asphaltbelag und einem umlaufenden Bundstein neu erstellt. Ein allfälliger höherer, der Kernzone Bendern angepasster Standard soll erst mit einem allfälligen neuen Projekt auf dem Löwenareal ins Auge gefasst werden.

Der Kostenvoranschlag für das gesamte Projekt beläuft sich auf CHF 640'000.- und ist im Budget 2018 enthalten. Gemäss Zeitplan soll noch im Dezember 2017 die Ausschreibung erfolgen und der Arbeitsbeginn ist im März 2018 vorgesehen.

Antrag: Der Gemeinderat bewilligt das Projekt und die Gesamtkosten für das Strassenprojekt Kirchagässle von CHF 640'000.00.

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die „Gesamthonorar - Ingenieurarbeiten Ausbau Kirchagässle“ an das Ingenieurbüro „Planungsanstalt Franz Marxer, Neudorstrasse 18, 9493 Mauren von CHF 83'900.00 Kostendach inkl. 7.7% Mwst.

Beschluss: einstimmig genehmigt

---

### **Strassenbeleuchtung / Änderung der Schaltzeiten**

Vor sechs Jahren hat die Gemeinde Gamprin, wie andere Gemeinden des Landes zu Beginn dieses Jahrzehnts auch, die Nachtabschaltung der Strassenlampen eingeführt. Seit 2011 ist es also nachts von 0.30 Uhr bis morgens um 5.30 Uhr, mit wenigen Ausnahmen, in den Strassenzügen von Gamprin und Bendern dunkel. Ziel der Gemeinde war und ist es, dadurch in erster Linie Energie zu sparen, gleichzeitig aber auch einen Beitrag zur Reduzierung der Lichtverschmutzung zu leisten. Die Nachtabschaltung ist bei der Bevölkerung auf Verständnis gestossen und grundsätzlich gut aufgenommen worden.

Im Verlaufe der letzten Jahre sind dann allerdings sukzessive neue Ansprüche entstanden und an die Gemeinde herangetragen worden. Unter anderem wünschen sich Nachtschwärmer, aber auch Eltern von Jugendlichen eine Verlängerung um eine Stunde, das heisst eine Abschaltung statt um 0.30 Uhr erst um 1.30 Uhr. Als problematisch angesehen wird vielfach auch der Umstand, dass es nach Veranstaltungen im Gemeindehaus resp. Vereinshaus oder in der Grossabünt im Umfeld dieser Orte und auf dem Heimweg absolut finster ist. Die liechtensteinische Post wiederum möchte die Lichter statt um 5.30 Uhr bereits um 4.30 Uhr wieder einschalten lassen, damit die Frühzustellung der Zeitungen reibungslos ablaufen könne. All diese Wünsche werden nicht zuletzt auch mit Sicherheitsaspekten in Verbindung gebracht.

Nach ersten Beratungen zu Beginn dieses Jahres beauftragte der Gemeinderat das Gemeindebaubüro mit entsprechenden Abklärungen und der Bitte um Ausarbeitung von pragmatischen Lösungsvorschlägen.

Der zuständige Leiter Tiefbau, Kurt Berger ist zu diesem Traktandenpunkt an der Sitzung anwesend und erläutert zusammen mit dem Vorsteher dem Gemeinderat neben dem Ist-Zustand die verschiedenen Varianten, die den unterschiedlichen Anspruchsbereichen Rechnung tragen sollen.

Der Gemeinderat diskutiert über die verschiedenen Lösungsmöglichkeiten und beleuchtet diese auch im Kontext zueinander. Der Gemeinderat stellt dabei fest, dass sich bei einzelnen Varianten entweder die Frage der Sinnhaftigkeit stellt (zu geringe Dauer der Abschaltung; bei einer Abschaltung nur noch von 1.30 Uhr bis 4.30 Uhr) oder bei einer

Totalumstellung viel zu hohe Kosten generieren würden. Vor allem wären bei verschiedenen Massnahmen nur einzelne Aspekte gelöst, andere wiederum würden nach wie vor bestehen bleiben und einer Lösung harren.

Um möglichst alle Anliegen zu befriedigen und wenig Kosten zu verursachen, spricht sich der Gemeinderat nach eingehender Diskussion für eine pragmatische Vorgehensweise aus, bei der eine geradezu ideale Schnittmenge aller Aspekte erreicht werden kann.

Ausgangspunkt für die Lösung ist die Erkenntnis, dass das bisherige Abschalten jeder zweiten Strassenleuchte in der Widagass, Haldenstrasse, Bühlstrasse und Oberbühlstrasse eine sehr befriedigende Situation gebracht hat. Dort ist die benötigte Energiemenge und auch die Lichtverschmutzungsimmission halbiert, trotzdem sind nächtliche Fussgänger sowohl während der Woche als auch am Wochenende durch die Lichtpunkte bestens und sicher auf der Strasse geführt, denn es ist nicht stockdunkel.

So soll abgeleitet aus diesem guten Beispiel neu im ganzen Dorfgebiet ebenfalls nur jede zweite Strassenleuchte von nachts 0.30 Uhr bis 5.30 Uhr morgens ausgeschaltet werden. Dies soll neu auch auf den Durchgangsstrassen Eschner Strasse, Schwibboga, Schaaner Strasse und Ruggeller Strasse erfolgen. Ausnahme bilden ein paar ganz wenige Stellen, die aus technischen Gründen (alte Strassenlampen, erstellt vor 1980) nicht in das Abschaltprogramm von jeder zweiten Strassenlaterne aufgenommen werden können, weil dies nicht möglich ist und ein kurzfristiger Umbau dieser Anlage unverhältnismässige Kosten verursachen würden.

Es geht dabei um die Kreststrasse und zwei Strassenlampen in der Stigbrettscha und Platzbünt, wie auch um zwei Strassenlampen im südlichen Abzweiger von der Fallsbrettscha und bei der Grossabüntstrasse. Ebenfalls ein kleiner Teil, nämlich im südwestlichen Teil der Stelzagass ist die technische Voraussetzung im Moment auch noch nicht gegeben. Im Gesamtkontext sind diese Ausnahmen vom Grundprinzip zur Abschaltung jeder zweiten Strassenlampe von zu vernachlässigender Grössenordnung. Diese technische Beschränkung hat sogar den Vorteil, dass es geradezu Sinn macht im Bereich Krest/Platzbünt/Stigbrettscha, aber auch im erwähnten Stelzagassbereich die Strassenlampen durchbrennen zu lassen, da man dort direkt angrenzend an, respektive durch Waldstücke laufend sich befindet. Damit kann dort dem Sicherheitsaspekt ganz speziell Achtung geschenkt werden.

Mit dieser neuen Regelung ist man ökologisch, also vom Standpunkt des Energiesparens und der Lichtverschmutzung betrachtet, praktisch auf dem gleichen Niveau wie mit der bisherigen Regelung, da neu auch die Durchgangsstrassen Eschner Strasse mit Rheinbrücke, Schwibboga, Ruggeller Strasse und Schaanerstrasse mit einbezogen sind.

Das heisst, dass alle Anliegen werden mit dieser neuen Lösung abgedeckt: Sicherheit an Wochenenden, Sicherheit während der Woche, Postfrühzustellung, Veranstaltungen bei Gemeindehaus/Vereinshaus/Grossabünt, Energiespareffekt und Lichtverschmutzungseffekt auf gleichem Stand wie bisher.

Langfristig gesehen möchte der Gemeinderat aber den Weg für neue und moderne Technologien (z. B. auf digitaler Basis, ausgestattet mit intelligenter und bewegungsabhängiger Lichtsteuerung etc.) offen halten. Die Umsetzung derselben soll sukzessive beim Neubau von Strassen und bei Strassentotalansanierungen angewendet werden. Der Startschuss dazu soll bereits bei der im kommenden Jahr anstehenden Kirchgässlesanierung erfolgen.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der Gemeindebauverwaltung und der Gemeindevorsteherung zur Nachtabstimmung der Strassenlampen zur Kenntnis. Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Abschaltung erfolgt gemeindeweit und betrifft jede zweite Strassenleuchte (inkl. Eschner Strasse, Schaaner Strasse, Ruggeller Strasse und Schwibboga)
- Ausnahmen bilden ein paar wenige Leuchten, die aufgrund ihres Alters technisch bedingt nicht in das Programm aufgenommen werden können
- Die dafür erforderlichen Aufwendungen im Umfang von CHF 14'000.- werden genehmigt
- Die Umrüstung auf eine moderne, digitale Lösung soll sukzessive bei neuen Strassen und Strassensanierungen erfolgen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

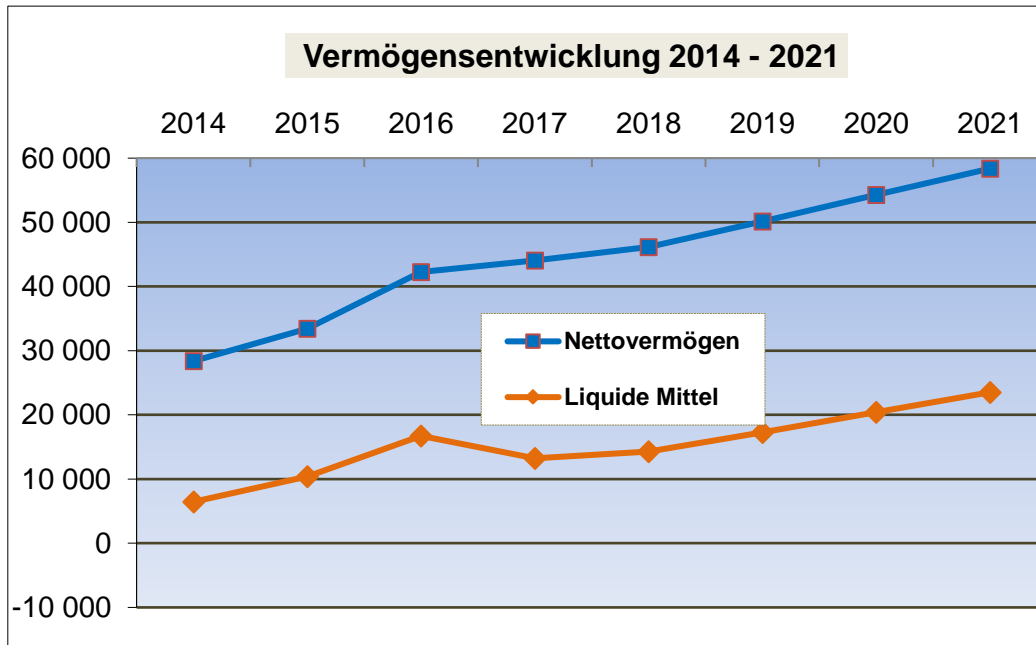
## Finanzwesen / Finanzplan 2018 - 2021

Die Finanzkommission behandelte den Finanzplan 2018 – 2021 an der Sitzung vom 6. November 2017. Abänderungs- oder Ergänzungswünsche wurden keine gestellt. Zu diesem Traktandenpunkt sowie zu den nächsten drei Traktandenpunkten ist um 19.30 Uhr auch Gemeindegamprin Reinhard Müssner anwesend.

### Finanzplan 2018 - 2021 / Eckdaten

Alle Beträge in CHF 1'000	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Gesamt-Ertrag</b>	19 830	17 538	19 306	15 998	17 091	17 002	17 002	17 004
Laufende Rechnung	19 521	16 873	19 143	15 935	17 028	17 002	17 002	17 004
Investitionsrechnung	124	564	151	63	63	0	0	0
Subventionsberechtigte Bauten (IR)	185	101	12	0	0	0	0	0
<b>Gesamt-Aufwand</b>	-12 768	-12 500	-10 453	-14 203	-15 032	-13 012	-12 888	-12 963
Laufende Rechnung	-8 775	-8 083	-8 156	-9 837	-9 887	-9 639	-9 715	-9 791
Investitionsrechnung	-3 962	-4 400	-2 296	-4 366	-5 145	-3 373	-3 173	-3 173
Grossprojekte	0	0	0	0	0	0	0	1
Grundstücke Verwaltungsvermögen	-31	-17	-1	0	0	0	0	0
<b>Mehrertrag(+)/ -aufwand(-)</b>	7 062	5 038	8 853	1 795	2 059	3 990	4 114	4 041
Abschreibungen LR	-6 196	-7 500	-3 698	-1 548	-1 560	-1 580	-1 600	-1 600
<b>Ergebnis Laufende Rechnung</b>	4 550	1 290	7 289	4 550	5 581	5 783	5 687	5 613
Grundstücke und Gebäude Finanzvermögen	-934	-1 100	-2 531	-5 430	-1 000	-1 000	-1 000	-1 000
Veränderung Gebäude Finanzvermögen								
Ausfinanzierung PK	-2 066			0				
Neutrale Posten	1	-16	0	-10	-10	-10	-10	0
<b>Nettovermögen *</b>	28 382	33 420	42 273	44 068	46 127	50 117	54 231	58 272

Unter Berücksichtigung aller Eckpunkte ergibt sich bei der Vermögensentwicklung folgendes Bild:



Antrag: Der Gemeinderat genehmigt den Finanzplan 2018 – 2021 der Gemeinde Gamprin. Er soll Grundlage und Leitlinie für die weitere Planung und das Finanzgebaren der Gemeinde sein.

Beschluss: einstimmig genehmigt

### Steuern / Gemeindesteuerzuschlag

Der Gemeindesteuerzuschlag ist jährlich bei der Erstellung des Voranschlages vom Gemeinderat festzusetzen. Im vergangenen Jahr hat der Gemeinderat den Gemeindesteuerzuschlag bei 150% festgelegt und damit wie seit Jahren auf den tiefst möglichen Stand gesenkt.

Das vorliegende Budget 2018 wurde auf der Rechnungsbasis von 150% als Steuerfuss erarbeitet. Der Gemeinderat hat in früheren Diskussionen zu diesem Punkt immer wieder festgehalten, dass er in der Frage des Gemeindesteuerzuschlages ein möglichst verlässliches Signal aussenden möchte, um so mittel- und langfristig weitere gute Steuerzahler anzusprechen.

Antrag: Der Gemeinderat setzt den Gemeindesteuerzuschlag auf die Vermögens- und Erwerbssteuer für das Steuerjahr 2017 auf dem tiefst möglichen Stand von 150% fest.

Dieser Beschluss ist gemäss Art. 41 Abs. 2 Lit a des Gemeindegesetzes LGBl. 1996 Nr. 76 dem Referendum unterstellt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

941 *Gemeindevoranschlag, Budget***216. Budget 2018 / Laufende Rechnung und Investitionsrechnung****Sachverhalt**

Die Finanzkommission behandelte den Voranschlag 2018 mit der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung an der Sitzung vom 6. November 2017. Der Gemeindevorsteher und der Gemeindekassier erläutern an der Sitzung die weiteren Details.

Einleitend ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die im letzten Jahr neu eingeführte Rechnungslegung einen Vergleich der einzelnen Bereiche zu den Vorjahren nicht mehr vorbehaltlos zulässt. Insbesondere bei den laufenden Ausgaben ist die Vergleichbarkeit nicht mehr gegeben.

<b>Eckdaten</b>	<b>Budget 2018</b>	<b>Abweichung B18 / B17</b>		<b>Budget 2017</b>
		<b>%</b>	<b>Betrag</b>	
Ertrag Laufende Rechnung	17 027 500	13,0	1 965 100	15 062 400
Einnahmen Investitionsrechnung	62 700	0,0	-	62 700
<b>Total Einnahmen</b>	<b>17 090 200</b>		<b>1 965 100</b>	<b>15 125 100</b>
Aufwand Laufende Rechnung	-9 887 000	0,8	-79 300	-9 807 700
Ausgaben Investitionsrechnung	-5 145 600	17,9	-779 500	-4 366 100
<b>Total Ausgaben</b>	<b>-15 032 600</b>		<b>-858 800</b>	<b>-14 173 800</b>
Deckungsüberschuss LR	7 140 500			5 254 700
Deckungsquote	41,94%			34,89%
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-1 874 800			-1 811 900
Ergebnis Laufende Rechnung	5 265 700			3 442 800
Nettoinvestitionen	-5 082 900			-4 303 400
Finanzierungsüberschuss /-fehlbetrag	2 057 600			951 300
<b><u>Artengliederung</u></b>				
(30) Personalaufwand	-2 695 200	0,5	14 700	-2 680 500
(31) Sachaufwand	-3 755 900	-0,8	-29 400	-3 785 300
- (314) baulicher Unterhalt	-1 312 500	-17,7	-281 800	-1 594 300
- (318) Dienstleistungen, Honorare	-1 210 800	15,0	157 900	-1 052 900
(330) Abschreibungen Finanzvermögen	-497 900			-637 300
(36) Beiträge	-2 912 500	7,7	208 400	-2 704 100
übrige	-25 500			-500

Stand Budget

17. November 2017

### Dank an den Gemeindegassier

Der Voranschlag 2018 Laufende Rechnung und Investitionsrechnung wird vom Gemeinderat speditiv behandelt. Der Gemeindevorsteher bedankt sich im Namen des Gemeinderates bei Gemeindegassier Reinhard Müssner für die ausgezeichnete Vorarbeit.

Antrag: Der Voranschlag 2018 mit der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist gemäss Art. 41 Abs. 2 lit. a des Gemeindegesetzes LGBl 1996 Nr. 76 dem Referendum unterstellt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

---

### **Anlagerichtlinien der Gemeinde Gamprin**

Aufgrund der sehr starken Wirtschaftsentwicklung und der damit einhergehenden Verbesserung der finanziellen Lage der Gemeinde Gamprin rückt unter anderem auch die Vermögensverwaltung in den Focus der Diskussionen. Nach langer Zeit von vielen notwendigen und sehr hohen Investitionen, bei der sich die Gemeinde immer im Verschuldungsbereich bewegte, hat sich das Blatt soweit gewendet, dass sich die Gemeinde wiederum ein bescheidenes Polster an liquiden Mitteln schaffen konnte.

Die Entwicklung zeichnete sich schon seit längerem ab und im Frühherbst dieses Jahres haben dann zusätzlich Banken angekündigt, ab 1. Januar 2018 ab einer gewissen Schwelle Negativzinsen einzuführen. Um diesen drohenden Minuszinsen auf liquidem Bankguthaben zu entgehen, hat sich die Finanzkommission vorgängig an vier Sitzungen in diesem Jahr mit dem Thema Vermögensverwaltung befasst.

Wie die Entwicklung zeigte, bewegte und bewegt sich die Vermögensverwaltung in einem äusserst schwierigen Umfeld, bei dem es auf der Ertragsseite praktisch zum Stillstand gekommen ist. Ein allfälliger Erfolg, so der Tenor der Finanzkommission, hänge sehr stark von der gewählten Anlagestrategie ab. Wenn sich die Gemeinde für den Aufbau einer Vermögensverwaltung entscheide, dann komme nur eine sehr konservative Anlagestrategie mit einer starken Diversifizierung in Frage.

Die Kommission hat wie andere Gemeinde eine entsprechende Vermögensberatungsfirma beigezogen und so entsprechende Anlagerichtlinien an der Sitzung vom 6. November 2017 behandelt und nach verschiedenen Abänderungen einvernehmlich zuhanden des Gemeinderates verabschiedet. Die hier vorliegende Variante orientiert sich vorchriftsgemäss an den Richtlinien des Landes.

Inhaltlich legen die vorgelegten Anlagerichtlinien die Ziele und Grundsätze fest. Oberstes Ziel ist es, mit einer sorgsamem Anlagepolitik sicherzustellen, dass die für das Vermögen der Gemeinde Gamprin geltenden Finanzierungsziele mit der gebotenen Sorgfalt erreicht werden. Festgelegt sind unter anderem der Anlagehorizont, die Begrenzungen für die einzelnen Anlageformen, die Restriktionen für die Vermögensverwalter sowie die Kompetenzregelungen, abgestuft auf den Gemeinderat, die Finanzkommission sowie den Gemeindevorsteher und den Gemeindegassier. Dem Gemeinderat ist mindestens einmal jährlich Bericht zu erstatten und die Finanzkommission wird mindestens zweimal jährlich über die Anlagen und deren Entwicklung informiert.



Antrag: Der Gemeinderat nimmt den Entwurf zur Anlagestrategie zur Kenntnis. Das Reglement wird einhellig verabschiedet und mit Wirkung vom 22. November 2017 in Kraft gesetzt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gamprin, den 27. November 2017

**GEMEINDEVORSTEHUNG GAMPRIN**

  
Donath Oehri, Gemeindevorsteher

